HANDLUNGSHILFE

Handlungshilfe für Sportvereine

Rassismus, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit erkennen und gemeinsam handeln

Worum es geht

Diese Unterlage unterstützt Sportvereine dabei, respektvolles Miteinander zu fördern, Ausgrenzung und menschenfeindlichen Äußerungen entgegenzutreten und im Anlassfall handlungsfähig zu sein.

1. Wofür steht unser Verein?

Sport verbindet Menschen. Damit alle sicher und gleichberechtigt teilnehmen können, braucht es mehr als gute Absichten: einen respektvollen Umgang, klare Zuständigkeiten und die Bereitschaft, bei Grenzüberschreitungen zu handeln.

- Alle Menschen werden respektvoll behandelt – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.
- Abwertende Sprüche und diskriminierendes Verhalten werden nicht als bloßer Spaß abgetan.
- Betroffene werden ernst genommen und nicht für die Reaktion auf eine Grenzüberschreitung verantwortlich gemacht.
- Der Verein handelt verhältnismäßig, nachvollziehbar und möglichst abgestimmt.

2. Was kann Ausgrenzung sein?

Ausgrenzung zeigt sich nicht nur in offenen Beleidigungen. Auch wiederholte Witze, stereotype Zuschreibungen, ungleiche Behandlung, das bewusste Übergehen oder das Ausschließen von Menschen können verletzend und diskriminierend wirken.

- Beleidigungen oder abwertende Kommentare über Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion
- Abwertung sorbischer Sprache, Kultur oder Identität
- Rassistische Symbole, Gesten, Parolen oder entsprechende Beiträge in digitalen Vereinsgruppen
- Ungleichbehandlung bei Aufnahme, Einsatzzeiten, Aufgabenverteilung oder Beteiligungsmöglichkeiten ohne sachlichen Grund
- Wegsehen, Verharmlosen oder Einschüchtern von Menschen, die einen Vorfall ansprechen

Merksatz

Nicht nur die vermutete Absicht zählt. Nehmt ernst, wie eine Äußerung oder Handlung wirkt, und klärt den konkreten Sachverhalt sorgfältig.

3. Was tun, wenn ein Vorfall passiert?

Sicherheit herstellen: Bei Bedrohung, Gewalt oder einer eskalierenden Situation zuerst für Sicherheit sorgen. Betroffene aus der Situation begleiten und bei akuter Gefahr Polizei oder Rettungsdienst verständigen.

Grenze benennen: Wenn es sicher möglich ist, die Äußerung oder Handlung ruhig und klar stoppen: „Stopp. So sprechen wir hier nicht miteinander.“

Betroffene unterstützen: Nachfragen, was die betroffene Person gerade braucht. Zuhören, nicht drängen und keine öffentliche Aussprache erzwingen.

Sachverhalt dokumentieren: Zeit, Ort, Beteiligte, konkrete Äußerungen oder Handlungen und mögliche Zeugen zeitnah und sachlich festhalten. Vermutungen als Vermutungen kennzeichnen.

Zuständigkeit klären: Die benannte Ansprechperson oder den Vorstand informieren. Vertraulichkeit wahren und Informationen nur mit denjenigen teilen, die sie zur Bearbeitung benötigen.

Angemessen reagieren: Vorfall prüfen, Beteiligte soweit sinnvoll anhören und passende Schritte festlegen. Bei schweren, wiederholten oder komplexen Vorfällen fachliche Beratung hinzuziehen.

Nachfassen: Mit Betroffenen klären, ob weitere Unterstützung nötig ist, ob vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob erneute Vorfälle aufgetreten sind.

4. Was der Verein vorbeugend tun kann

- Ein klares Leitbild oder eine kurze Vereinbarung zum respektvollen Umgang verabschieden.
- Mindestens eine Ansprechperson benennen und bekannt machen; bei Bedarf eine Vertretung festlegen.
- Trainer, Übungsleiter und Vorstände für typische Situationen sensibilisieren.
- Regeln für Kabine, Spielfeldrand, Vereinsveranstaltungen und digitale Kommunikationsräume vereinbaren.
- Mitglieder und Eltern verständlich darüber informieren, wie sie Vorfälle melden können.
- Vorfälle nicht nur individuell bearbeiten, sondern prüfen, ob Regeln, Abläufe oder Schulungsbedarf verändert werden müssen.

5. Grundsätze für die Bearbeitung

- Vertraulichkeit: Keine Namen oder Details unnötig in Gruppen verbreiten.
- Fairness: Den Sachverhalt prüfen und keine Vorverurteilung vornehmen.
- Schutz: Betroffene vor weiterer Herabwürdigung, Druck oder Vergeltung schützen.
- Verhältnismäßigkeit: Maßnahmen müssen zum Sachverhalt passen und Vereinsregeln sowie geltendes Recht berücksichtigen.
- Dokumentation: Nur erforderliche Informationen sachlich und geschützt festhalten.
- Verantwortung: Zuständigkeiten nicht allein auf betroffene Personen oder einzelne Trainer abwälzen.

6. Wann externe Hilfe sinnvoll ist

Holt Unterstützung hinzu, wenn Gewalt oder Bedrohungen vorliegen, sich Vorfälle wiederholen, Minderjährige betroffen sind, Verantwortliche selbst beteiligt sind, der Vorstand überfordert ist oder eine sichere und faire Klärung intern nicht möglich erscheint. Bei akuter Gefahr sind die zuständigen Notfallstellen einzuschalten.

Der KSB Bautzen kann im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Orientierung helfen und Kontakte zu geeigneten Fachberatungsstellen vermitteln. Zuständigkeiten und aktuelle Kontaktwege sollten vereinsintern gepflegt und vor einer Weitergabe geprüft werden.

7. Kurzcheck für den Anlassfall

☐ Ist die betroffene Person aktuell sicher?

☐ Wurde die Grenzüberschreitung – soweit möglich und sicher – gestoppt?

☐ Wurde der betroffenen Person zugehört und Unterstützung angeboten?

☐ Ist eine zuständige Person informiert?

☐ Sind Fakten und mögliche Zeugen sachlich dokumentiert?

☐ Sind nächste Schritte, Zuständigkeit und Zeitpunkt der Rückmeldung geklärt?

☐ Wurde geprüft, ob externe Beratung oder weitere Schutzmaßnahmen nötig sind?

8. Vereinsinterne Kontakte

Ansprechperson im Verein: _____

Vertretung: _____

Kontakt zum Vorstand: _____

Externe Beratungsstelle / Kontakt: _____

Stand der letzten Aktualisierung: _____

Hinweis: Diese Handlungshilfe ist eine praxisorientierte Orientierung und ersetzt keine rechtliche Beratung oder eine fachliche Gefährdungseinschätzung.